

PRESSEMITTEILUNG

2. März 2018

Landesfamilienrat: Zeit für Familie und Arbeit, von der man leben kann

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begrüßt das Verhandlungsergebnis der IG Metall, das für Eltern und pflegende Angehörige nicht nur eine Lohnerhöhung, sondern auch einen Anspruch auf verkürzte Vollzeit und mehr freie Zeit bringt. Er fordert die Ausdehnung und Ausweitung dieser Regelung auch für Beschäftigte mit Familienpflichten in den anderen Branchen und darüber hinaus einen teilweisen Lohnausgleich. Denn der wurde in den Verhandlungsrunden nicht erreicht. Dabei ist auch die Politik in der Pflicht.

Ab 2019 haben Vollzeitbeschäftigte im Bereich der IG Metall Anspruch auf verkürzte Vollzeit. Sie können ihre Arbeitszeit 6 bis 24 Monate lang auf bis zu 28 Stunden in der Woche reduzieren. Danach haben sie das garantierte Recht, wieder zu ihrer normalen Vollzeit zurückzukehren - oder erneut einen Antrag auf verkürzte Vollzeit zu stellen. Ein Lohnausgleich bei familiär bedingter Arbeitszeitreduzierung ist aber nicht gelungen. Genau diesen fordert jetzt der Vorstand des Landesfamilienrates Baden-Württemberg.

„Für viele Beschäftigte mit Familienpflichten hat ein Mehr an verfügbarer Zeit einen ebenso hohen Stellenwert wie das Plus in der Lohntüte“, sagt dazu Prof. Christel Althaus, die Vorsitzende des Landesfamilienrates. „Die für die Gesellschaft absolut notwendige Erziehung, Versorgung und Pflege in der Familie wird nach wie vor überwiegend von Frauen und Müttern wahrgenommen. Wenn wir hier etwas ändern wollen, ist der Tarifabschluss ein Schritt in die richtige Richtung. Außerdem stellen familiären Erziehungs- und Pflegeleistungen eine besondere Belastung für Beschäftigte dar – egal ob Frau oder Mann.“

Der Landesfamilienrat sieht dabei nicht nur die Arbeitgeber in der Pflicht. Kindererziehung und familiäre Sorge sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein finanzieller Ausgleich bei wegen Erziehung oder Pflege reduzierter Arbeitszeit muss daher auch aus dem allgemeinen Steueraufkommen beglichen werden. Der Verband fordert ein breites Umdenken in allen gesellschaftlichen Kreisen und verlangt mehr Engagement der Politik.

„Arbeitszeitreduzierung bei teilweisem Lohnausgleich ist ein ganz zentraler Baustein, um Erwerbsarbeit und private Sorgearbeit in Einklang zu bringen, um Altersarmut von Frauen zu verringern und um die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Dafür wird sich der Landesfamilienrat einsetzen“, so Althaus abschließend.

Hinweise für die Presse:

Nach dem Tarifabschluss vom 6.2.2018 der IG Metall Baden-Württemberg gibt es eine Wahloption für Beschäftigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder in Schicht arbeiten. Sie können einen Teil ihres tariflichen Zusatzgeldes auch als Zeit nehmen. Normalerweise kämen dabei sechs freie Tage im Jahr heraus. Die IG Metall hat jedoch durchgesetzt, dass der Arbeitgeber noch zwei Tage als Bonus obendrauf legt. Das heißt: Es gibt zusätzliche acht Tage frei im Jahr.

Unter verkürzter Vollzeit wird üblicherweise eine Arbeitszeit im Korridor von 28 – 34 Stunden verstanden.

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es das vorrangige Ziel, die Lebensqualität und damit die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern.

Christel Althaus ist Professorin an der Hochschule Esslingen und lehrt dort u.a. Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie. Seit Dezember 2015 ist sie Vorsitzende des Landesfamilienrates Baden-Württemberg.

Kontakt: Rosemarie Daumüller (Geschäftsführerin)
Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart,
Telefon: 0711/625930, mail: info@landesfamilienrat.de , www.landesfamilienrat.de